



Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND SOZIALE BEDINGUNGEN

THEMA 3 – 10/2003

Inhalt

In den Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern lag der gesetzliche monatliche Mindestlohn im Januar 2003 zwischen 56 EUR und 1369 EUR 1

Auf der Basis von Kaufkraftparitäten werden die Unterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen deutlich geringer 3

Der Anteil der Vollzeit-Arbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, ist in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich und bei Frauen durchgängig höher als bei Männern 4

Überblick über die nationalen gesetzlichen Mindestlöhne in der Europäischen Union und den USA 5

Überblick über die nationalen gesetzlichen Mindestlöhne in den Kandidatenländern 6



Manuskript abgeschlossen: 31/03/2003
ISSN 1024-4379
Katalognummer: KS-NK-03-010-DE-N
© Europäische Gemeinschaften, 2003

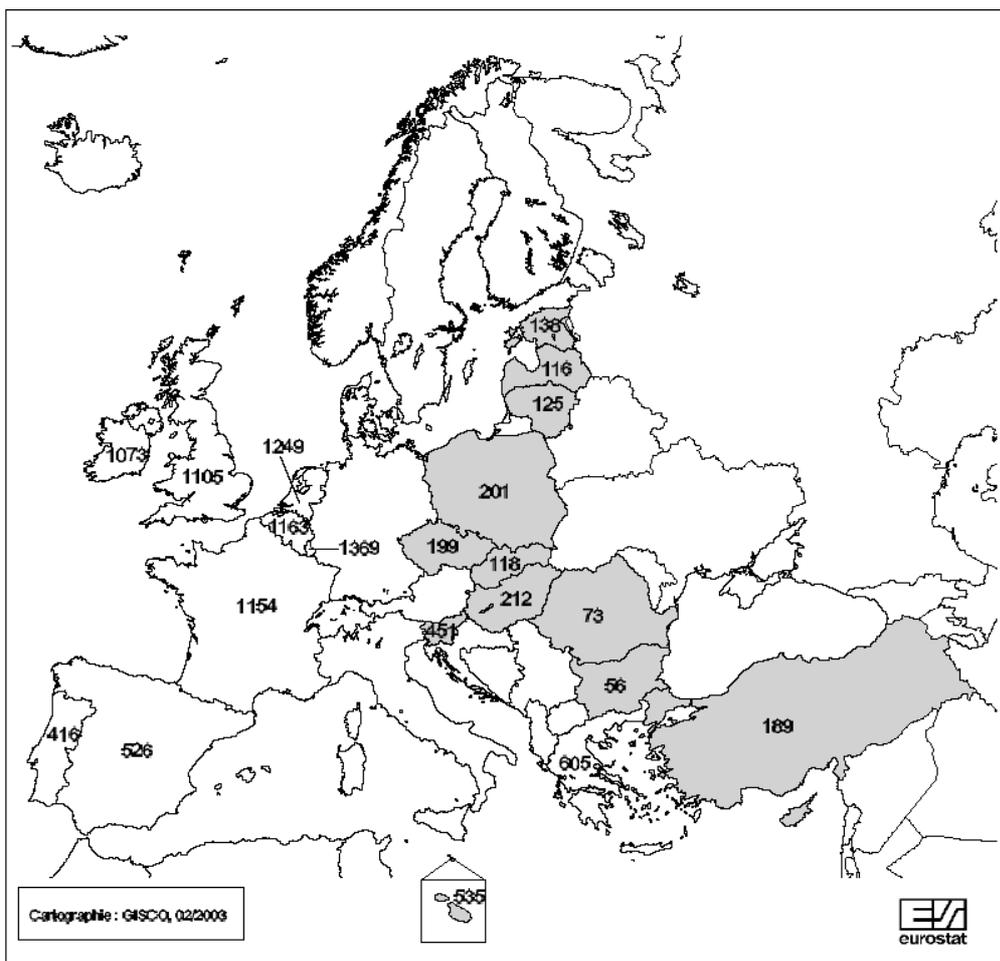
MINDESTLÖHNE

EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländer, Januar 2003

Richard Clare & Anne Paternoster

Diese Ausgabe beschäftigt sich mit den nationalen gesetzlichen Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (MS) und in den Kandidatenländern (KL). Einen nationalen Mindestlohn gibt es in 9 der 15 EU-Mitgliedstaaten (in Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und dem Vereinigten Königreich) und in 12 der 13 Kandidatenländer (in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien, der Slowakischen Republik und der Türkei; siehe auch den Überblick über die nationalen gesetzlichen Mindestlöhne in den einzelnen Ländern und die Hinweise zur Methodik.)

In den Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern lag der gesetzliche monatliche Mindestlohn im Januar 2003 zwischen 56 EUR und 1369 EUR



Monatliche Mindestlöhne, in Euro, in den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern, Januar 2003

In Abb. 1 ist der in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländern am 1. Januar 2003 geltende monatliche Mindestlohn für Vollzeitbeschäftigte dargestellt. Er lag zwischen 56 EUR (in Bulgarien) und 1369 EUR (in Luxemburg).

EU-Mitgliedstaaten

Am 1. Januar 2003 lag der monatliche Mindestlohn in drei Mitgliedstaaten (Portugal, Griechenland und Spanien) zwischen 416 EUR und 605 EUR. In den übrigen sechs Mitgliedstaaten (Irland, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg) betrug er mehr als 1000 EUR (genau genommen zwischen 1073 EUR in Irland und 1369 EUR in Luxemburg). In den Vereinigten Staaten beläuft er sich auf 877 EUR, wobei er in einigen Bundesstaaten allerdings höher ist.

Kandidatenländer

Im Januar 2003 lag der nationale Mindestlohn in zwei Kandidatenländern (Slowenien und Malta) in etwa in der gleichen Größenordnung wie in Portugal bzw. Spanien. In Slowenien betrug er 451 EUR und in Malta 535 EUR. In den übrigen zehn Kandidatenländern lag der monatliche Mindestlohn dagegen zwischen 56 EUR (Bulgarien) und 212 EUR (Ungarn).

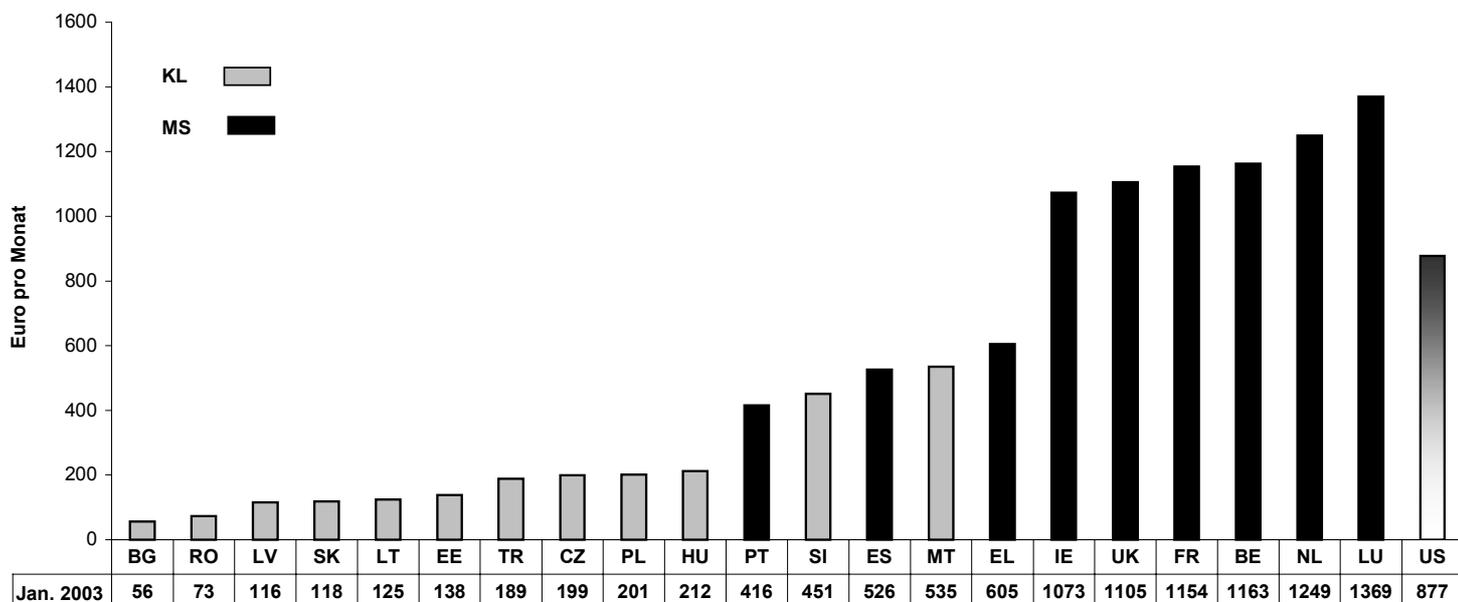


Abbildung 1: Monatliche Mindestlöhne, in Euro, in den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern, Januar 2003

Auf der Basis von Kaufkraftparitäten werden die Unterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen deutlich geringer

In Abb. 2 sind die Mindestlöhne dargestellt, nachdem die Auswirkungen von Preisniveauunterschieden durch die Anwendung von Kaufkraftparitäten (KKP) für die Konsumausgaben der privaten Haushalte eliminiert wurden. Mit Hilfe von KKP werden die in Landeswährung ausgedrückten Mindestlöhne in eine gemeinsame Kunstwährung, den sogenannten Kaufkraftstandard (KKS), umgerechnet. Nähere Informationen hierzu enthalten die Hinweise zur Methodik.

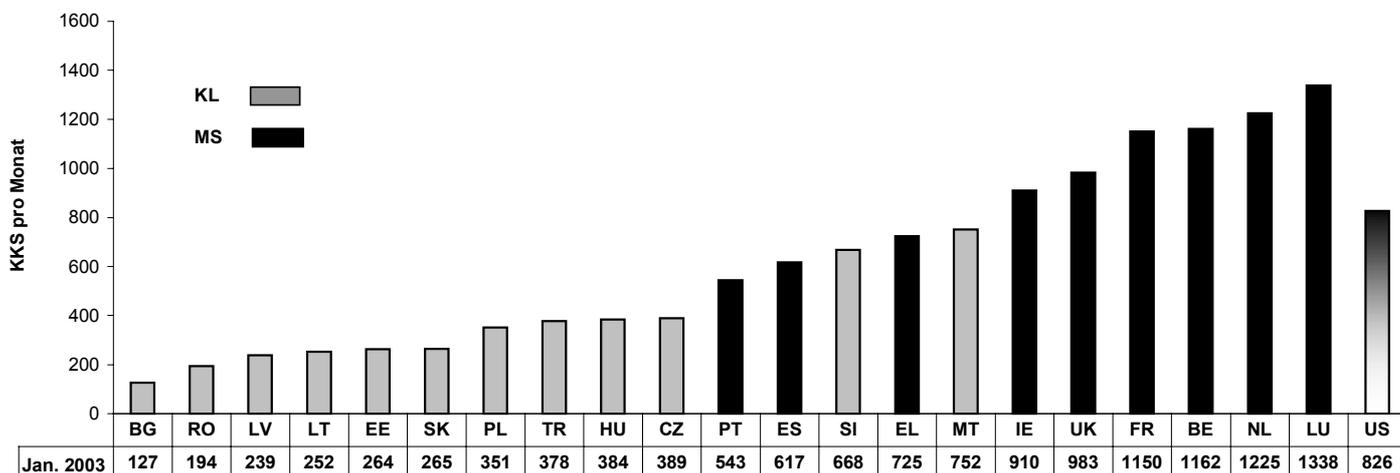


Abbildung 2: Monatliche Mindestlöhne in Kaufkraftstandards (KKS), Januar 2003

Auf der Basis der (in Abb. 2 dargestellten) monatlichen Mindestlöhne in KKS ergibt sich keine grundlegend andere Rangfolge der Länder als bei Verwendung der (in Abb. 1 dargestellten) Mindestlöhne in Euro. Die Rangfolge der EU-Mitgliedstaaten verändert sich nicht. Auf die Rangfolge der Kandidatenländer wirkt sich die Verwendung von KKS zwar aus, doch verändert sich die relative Position eines Landes um höchstens zwei Plätze. Die Tschechische und die Slowakische Republik z. B. machen bei Verwendung von KKS-Daten gegenüber Abb. 1 zwei Plätze gut, während Polen zwei Plätze verliert. Keine dieser Veränderungen ist jedoch statistisch signifikant. Ebenso wie Abb. 1 lässt auch Abb. 2 erkennen, dass der monatliche Mindestlohn in Malta und Slowenien deutlich höher ist als in den übrigen Kandidatenländern. So rangiert in Abb. 2 Malta vor Griechenland und Slowenien vor Spanien.

Während sich die Rangfolge der Länder in Abb. 2 nicht grundlegend von der in Abb. 1 unterscheidet, werden die Unterschiede zwischen den monatlichen Mindestlöhnen deutlich geringer, wenn statt Euro KKS zugrunde gelegt werden. Werden die zwischen den Ländern bestehenden Preisniveauunterschiede eliminiert, ergibt sich für alle Kandidatenländer und drei Mitgliedstaaten (Portugal, Spanien und Griechenland) ein höherer Mindestlohn. In den übrigen sechs Mitgliedstaaten führt die Anwendung von KKP zu einem niedrigeren Mindestlohn. In den neun Mitgliedstaaten liegt der Mindestlohn in Euro (Abb. 1) zwischen 416 EUR und 1369 EUR, d. h. die beiden Werte trennt der Faktor 3,3. Der Mindestlohn in KKS (Abb. 2) liegt dagegen zwischen 543 KKS und 1338 KKS, woraus sich ein Faktor von 2,5 ergibt. Noch deutlicher ist der Unterschied im Fall der Kandidatenländer: Hier liegt der Mindestlohn in Euro zwischen 56 EUR und 535 EUR, was einem Faktor von 10,5 entspricht, während dieser Faktor im Fall der KKS-Daten 5,9 beträgt.

Der Anteil der Vollzeit-Arbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, ist in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich und bei Frauen durchgängig höher als bei Männern

Wie Abb. 3 zeigt, ist der Anteil der Vollzeit-Arbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. In Spanien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Irland liegt er zwischen 0,9 % und 2,2 %, in den USA bei 1,5 % (s. Anmerkung zu Abb. 3). In Portugal beträgt er dagegen 4,0 %, in Frankreich 13,9 % und in Luxemburg 15,5 %. Der Wert für Frankreich und Luxemburg bezieht sich sowohl auf Teilzeit- als auch auf Vollzeit-Arbeitnehmer, wobei man allerdings davon ausgeht, dass sich die Einbeziehung von Teilzeit-Arbeitnehmern nicht wesentlich auf den Gesamtwert auswirkt. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2001. Für Belgien, Griechenland und die Kandidatenländer liegen derzeit keine Daten vor.

Der Anteil der Mindestlohnbezieher ist bei weiblichen Arbeitnehmern durchgängig höher als bei männlichen. Die genauen Werte sind je nach Land unterschiedlich; er ist bei Frauen in etwa doppelt so hoch wie bei Männern.

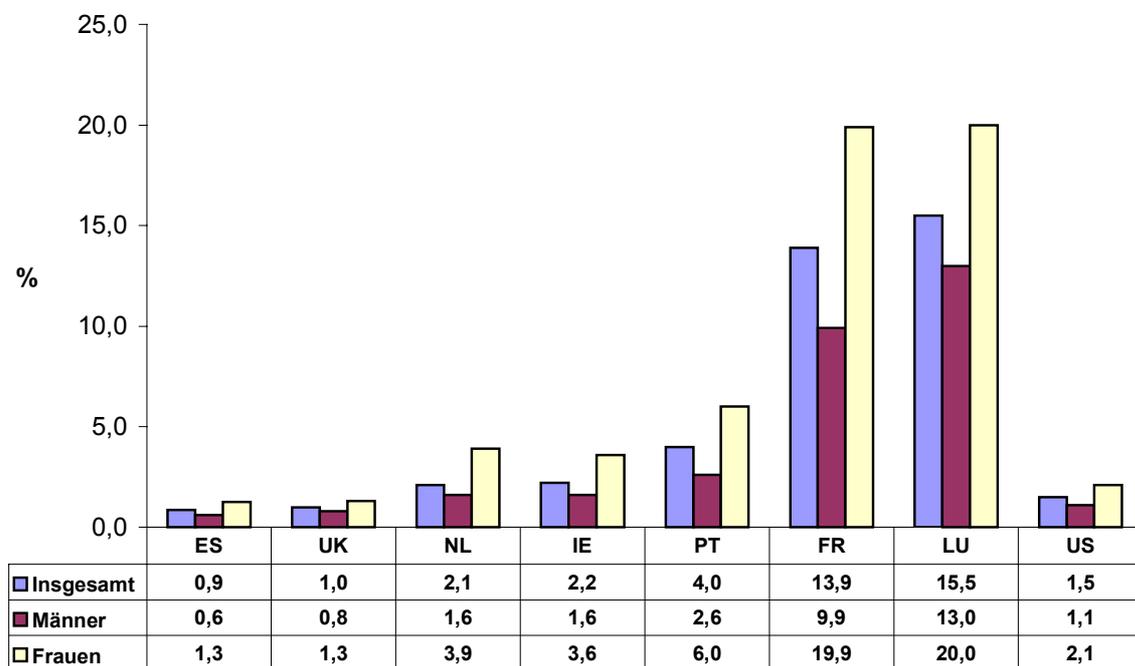


Abbildung 3: Anteil der den Mindestlohn beziehenden Vollzeit-Arbeitnehmer (%)

USA: Anteil der nach Stunden bezahlten Vollzeit-Arbeitnehmer, ohne Angestellte und sonstige nicht nach Stunden bezahlte Arbeitnehmer, die höchstens den auf Bundesebene geltenden Mindestlohn beziehen

Überblick über die nationalen gesetzlichen Mindestlöhne in der Europäischen Union und den USA
(Stand: 1. Januar 2003)

	B	EL	E	F	IRL	L	NL	P	UK	US
Jahr der Einführung	1975	1991	1980	1970	2000	1973	1969	1974	1999	1938
Geltungsbereich	Arbeitnehmer des privaten Sektors ab 21 Jahren	Alle Angestellten ab 19 Jahren und alle Arbeiter 18 Jahren	Alle Arbeitnehmer, altersunabhängig	Alle Arbeitnehmer ab 18 Jahren	Erwachsene Arbeitnehmer mit Berufserfahrung (2)	Alle Arbeitnehmer ab 18 Jahren	Alle Arbeitnehmer ab 23 Jahren	Alle Arbeitnehmer, altersunabhängig	Alle Arbeitnehmer ab 18 Jahren	<i>Arbeitnehmer, die in privaten Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500.000 USD, in kleineren Unternehmen, die am Handel zwischen den Bundesstaaten teilnehmen, oder in der Verwaltung des Bundes, eines Bundesstaates oder einer Gemeinde tätig sind</i>
Art der Festlegung	Aushandlung durch die Sozialpartner	Jährliche Aushandlung durch die Sozialpartner	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt nach Empfehlungen der Sozialpartner oder des "Labour Court"	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt nach Empfehlungen der Sozialpartner	<i>Staatlich festgelegt</i>
Aktualisierung	Automatische Indexierung + regelmäßige Überprüfung	Jährlich entsprechend den staatlichen Inflationsprognosen	Jährlich entsprechend den staatlichen Inflationsprognosen	Automatische Indexierung + jährliche Überprüfung	Durch den Staat nach Empfehlungen der Sozialpartner oder des "Labour Court"	Automatische Indexierung + regelmäßige Überprüfung	Zweimal jährlich	Jährlich entsprechend den staatlichen Inflationsprognosen	Durch den Staat nach Empfehlungen der Sozialpartner	<i>Regelmäßige Überprüfung</i>
Art des Lohns	Monatslohn	Angestellte: Monatslohn; Arbeiter: Tageslohn	Monatslohn und Tageslohn	Stundenlohn	Stundenlohn	Monatslohn	Monatslohn	Monatslohn	Stundenlohn	<i>Stundenlohn</i>
Gesetzlicher Betrag in Landeswährung (1)	EUR/Monat 1163	EUR/Monat (3) 518,3 EUR pro Tag (4) 23,23	EUR/Monat 451,2 EUR pro Tag 15,04	EUR/Stunde 6,830	EUR/Stunde 6,350	EUR/Monat 1368,7	EUR/Monat 1249,20	EUR/Monat 356,60	GBP/Stunde (5) 4,2	<i>USD/Stunde (6)</i> 5,15
Gilt seit	1.2.2002	1.7.2001	1.1.2003	1.7.2002	1.10.2002	1.1.2003	1.1.2003	1.1.2003	1.10.2002	1.9.1997

(1) Lohn für Arbeitnehmer ab einem bestimmten Alter (s."Geltungsbereich"). In einigen Ländern, etwa in den Niederlanden, gilt für Jugendliche ein abweichender Monatslohn.

(2) Arbeitnehmern, die (i) unter 18 Jahre alt oder (ii) Berufsanfänger sind oder (iii) eine strukturierte Ausbildung absolvieren, kann ein vorgegebener, unter dem nationalen Mindestlohn liegender Lohn gezahlt werden.

(3) Angestellte.

(4) Arbeiter.

(5) Arbeiter ab 22 Jahren.

(6) Arbeitnehmern unter 20 Jahren kann während der ersten 90 aufeinander folgenden Tage ihrer ersten abhängigen Erwerbstätigkeit ein unter dem nationalen Mindestlohn liegender Mindestlohn von 4.25 USD pro Stunde gezahlt werden.

Überblick über die nationalen gesetzlichen Mindestlöhne in den Kandidatenländern
(Stand: 1. Januar 2003)

	BG	CZ	EE	HU	LT	LV	MT	PL	RO	SI	SK	TR
Datum der Einführung	1990	1991	1991	1988	1991	1991	1974	2003	1990	1995	1991	1936
Geltungsbereich	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer, altersunabhängig	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer ab 16 Jahren	Alle Arbeitnehmer ab 16 Jahren
Art der Festlegung	Staatlich festgelegt nach Empfehlungen der Sozialpartner und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Staates	Staatlich festgelegt nach Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt nach Empfehlungen der Sozialpartner	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt nach Empfehlungen der Sozialpartner	Staatlich festgelegt	Staatlich festgelegt nach Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern	Staatlich festgelegt nach Anhörung der Sozialpartner	Staatlich festgelegt nach Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern	Staatlich festgelegt nach Empfehlungen der Sozialpartner	Festlegung durch den aus Vertretern des Staates, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber bestehenden Ausschuss für die Festlegung des Mindestlohns
Aktualisierung	Durch den Staat nach Empfehlungen der Sozialpartner und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Staates	Durch den Staat, in der Regel jährlich	Durch den Staat nach Empfehlungen der Sozialpartner	Durch den Staat nach Empfehlungen der Sozialpartner	Durch den Staat nach Empfehlungen der zuständigen Stellen	Durch den Staat nach Empfehlungen der Sozialpartner	Automatische Indexierung	Ab 2003 bis zu zweimal jährlich (Indexierung) in Abhängigkeit von der Inflationsrate	Durch den Staat nach Anhörung der Sozialpartner	Regelmäßig, in der Regel zweimal pro Jahr	Jährlich durch den Staat nach Empfehlungen der Sozialpartner	In der Regel jährlich (mindestens zweijährlich)
Art des Lohns	Monatslohn und Stundenlohn	Monatslohn und Stundenlohn	Monatslohn und Stundenlohn	Monatslohn	Monatslohn und Stundenlohn	Monatslohn und Stundenlohn	Monatslohn	Monatslohn	Monatslohn	Monatslohn	Monatslohn und Stundenlohn	Monatslohn
Gesetzlicher Betrag in Landeswährung	BGN pro Monat 110	CZK pro Monat 6200	EEK pro Monat 2160	HUF pro Monat 50000	LT pro Monat 430	LVL pro Monat 70	MTL pro Monat 222.46	PLN pro Monat 800	ROL pro Monat 2,500,000	SIT pro Monat 103643	SKK pro Monat 4920	TRL pro Monat 306000000
Gilt seit	1.10.2001	1.01.2003	1.01.2003	1.1.2002	1.6.1998	1.1.2003	1.1.2002	1.1.2003	1.01.2003	1.12.2002	1.04.2002	1.01.2003

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Nationale monatliche Mindestlöhne in Euro

Die in Abb. 1 dargestellten nationalen Mindestlöhne gelten überwiegend für die Mehrheit der Vollzeit-Arbeitnehmer in den einzelnen Ländern. Für bestimmte Gruppen können andere Mindestlöhne gelten, die sich nach dem Lebensalter, dem Dienstalter, den Qualifikationen und den körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Arbeitnehmers oder nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens richten. In Griechenland gilt der in Abb. 1 dargestellte Mindestlohn für Angestellte; für Arbeiter gilt ein anderer Mindestlohn.

Abb. 1 bezieht sich auf die Brutto-Mindestlöhne, d. h. die Mindestlöhne vor Abzug der Einkommensteuer und der Sozialbeiträge. Die Höhe dieser Abzüge ist je nach Land unterschiedlich. Legt man die Nettolöhne zugrunde, so kann sich die Position der einzelnen Länder, je nachdem, welcher Familienstand angenommen wird, ändern.

In den meisten Ländern wird der nationale Mindestlohn auf Monatsbasis festgelegt, in einigen Ländern (etwa Frankreich, Irland, dem Vereinigten Königreich und den USA) allerdings auf Stundenbasis. Zu Vergleichszwecken wurden die Stundenlöhne dieser Länder wie folgt auf Monatsbasis umgerechnet:

- Frankreich: 169 Stunden pro Monat;
- Irland und Vereinigtes Königreich: 39 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12;
- USA: 40 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12.

In den Fällen, in denen der Mindestlohn für mehr als zwölf Monate pro Jahr gezahlt wird (in Spanien, Portugal und Griechenland wird er z. B. für 14 Monate pro Jahr gezahlt), wurden die Daten außerdem so angepasst, dass dies berücksichtigt wird.

In Abb. 1 sind die zum 1. Januar 2003 geltenden Mindestlöhne in Euro angegeben. Im Fall der nicht zur Eurozone gehörenden Länder (Vereinigtes Königreich, USA und Kandidatenländer) wurde der jeweilige Mindestlohn in Landeswährung mit Hilfe der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Wechselkurse in Euro umgerechnet (dabei wurde jeweils der monatliche Durchschnittskurs für Dezember 2002 herangezogen).

Kaufkraftparitäten (KKP) und Kaufkraftstandard (KKS)

Die in Abb. 1 dargestellten Mindestlöhne sind u. a. Ausdruck der zwischen den Ländern bestehenden Preisniveauunterschiede. Zur Eliminierung der Auswirkungen dieser Preisniveauunterschiede wurden daher spezielle Umrechnungskurse, die so genannten Kaufkraftparitäten (KKP), verwendet. Zur Umrechnung des monatlichen Mindestlohns in Landeswährung in eine gemeinsame Kunstwährung, den so genannten Kaufkraftstandard (KKS), wurden die für die einzelnen Länder geltenden KKP für die Konsumausgaben der privaten Haushalte herangezogen. Die daraus resultierenden Mindestlöhne in KKS, die in Abb. 2 dargestellt sind, spiegeln somit die Kaufkraft wider, die der nationale Mindestlohn in den einzelnen Ländern in Bezug auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte hat. Die verwendeten KKP, bei denen es sich um voraussichtliche Werte für das Jahr 2002 handelt, sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Land	Euro-Wechselkurs (Dezember 2002)	KKP (Durchschnitt des Jahres 2002)
Bulgarien (BG)	1,95	0,79
Tschechische Republik (CZ)	31,19	15,93
Estland (EE)	15,65	8,20
Ungarn (HU)	236,07	130,21
Lettland (LV)	0,60	0,29
Litauen (LT)	3,45	1,70
Malta (MT)	0,42	0,30
Polen (PL)	3,99	2,28
Rumänien (RO)	34.251	12.863
Slowakische Republik (SK)	41,75	18,56
Slowenien (SI)	230,02	155,21
Türkei (TR)	1619.050	808.678
Belgien (BE)		1,00
Griechenland (EL)		0,83
Spanien (ES)		0,85
Frankreich (FR)		1,00
Irland (IE)		1,18
Luxemburg (LU)		1,02
Niederlande (NL)		1,02
Portugal (PT)		0,77
Vereinigtes Königreich (UK)	0,64	0,72
USA (US)	1,02	1,08

Weitere Informationsquellen:

➤ Veröffentlichungen

Titel Mindestlöhne in der Europäischen Union, 2002 (Statistik kurz gefasst)
Katalognummer KS-NK-02-005-DE-N
Titel Kaufkraftparitäten und abgeleitete Wirtschafts-Indikatoren für EU, Beitretende Länder, Beitrittskandidaten und EFTA
Endgültige Ergebnisse für 2000 und vorläufige Ergebnisse für 2001 (Statistik kurz gefasst)
Katalognummer KS-NJ-02-056-DE-N

➤ Datenbanken

NewCronos, Bereich: MINWAGES

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

BELGIQUE/BELGIË	DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
Eurostat Data Shop Bruxelles/Brüssel Planistat Belgique Rue du Commerce 124 Handelsstraat 124 B-1000 BRUXELLES / BRUSSEL Tel. (32-2) 234 67 50 Fax (32-2) 234 67 51 E-mail: datashop@planistat.be URL: http://www.datashop.org/	DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejregade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: lib@dst.dk URL: http://www.dst.dk/bibliotek	STATISTISCHES BUNDESAMT Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 BERLIN Tel. (49) 1888-644 94 27/28 (49) 611 75 94 27 Fax (49) 1888-644 94 30 E-mail: datashop@destatis.de URL: http://www.eu-datashop.de/	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Calderón E-28046 MADRID Tel. (34) 915 839 167/ 915 839 500 Fax (34) 915 830 357 E-mail: datashop.eurostat@ine.es URL: http://www.ine.es/produser/datashop/index.html	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tel. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: datashop@insee.fr	ISTAT Centro di Informazione Statistica Sede di Roma, Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 ROMA Tel. (39) 06 46 73 32 28 Fax (39) 06 46 73 31 01/07 E-mail: datashop@istat.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html
ITALIA – Milano	LUXEMBOURG	NEREDLAND	NORGE	PORTUGAL	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA
ISTAT Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: mileuro@tin.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html	Eurostat Data Shop Luxembourg 46A, avenue J.F. Kennedy BP 1452 L-1014 LUXEMBOURG Tél. (352) 43 35-2251 Fax (352) 43 35-2221 E-mail: dslux@eurostat.datashop.lu URL: http://www.datashop.org/	Centraal Bureau voor de Statistiek Eurostat Data Shop-Voorburg Postbus 4000 2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31-70) 337 49 00 Fax (31-70) 337 59 84 E-mail: datashop@cbs.nl URL: www.cbs.nl/eurodatashop	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42/43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: Datashop@ssb.no URL: http://www.ssb.no/bibliotek/datashop/	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: datashop@ine.pt	Statistisches Amt des Kantons Zürich, Eurostat Data Shop Bleicherweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: datashop@statistik.zh.ch URL: http://www.statistik.zh.ch
SUOMI/FINLAND	SVERIGE	UNITED KINGDOM	UNITED STATES OF AMERICA		
STATISTICS FINLAND Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Työpajakuu 13 B, 2. kerros, Helsinki P. (358-9) 17 34 22 21 F. (358-9) 17 34 22 79 Sähköposti: datashop@stat.fi URL: http://tilastokeskus.fi/tk/kk/datashop/	STATISTICS SWEDEN Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46-8) 50 69 48 01 Fax (46-8) 50 69 48 99 E-post: infoservice@scb.se URL: http://www.scb.se/tjanster/datashop/datashop.asp	Eurostat Data Shop Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport NP10 8XG South Wales United Kingdom Tel. (44-1633) 81 33 69 Fax (44-1633) 81 33 33 E-mail: eurostat.datashop@ons.gov.uk	HAVER ANALYTICS Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1-212) 986 93 00 Fax (1-212) 986 69 81 E-mail: eurodata@haver.com URL: http://www.haver.com/		

Media Support Eurostat (nur für Journalisten):

Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

Auskünfte zur Methodik:

Richard Clare, Eurostat/E1, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 32730, Fax (352) 4301 33649, E-mail: Richard.Clare@cec.eu.int
 Anne Paternoster, Eurostat/E1, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 35752, Fax (352) 4301 33649, E-mail: Anne.Paternoster@cec.eu.int
 ORIGINAL: Englisch

Unsere Internet-Adresse: www.europa.eu.int/comm/eurostat/ Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg
 Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709
 URL: <http://publications.eu.int>
 E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH
 PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ISLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARUA – CESHÁ REPUBLIKA – CYPRUS
 EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÁNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA
 ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA

Bestellschein

Ich möchte „Statistik kurz gefasst“ abonnieren (vom 1.1.2003 bis 31.12.2003):
 (Anschriften der Data Shops und Verkaufsstellen siehe oben)
 Alle 9 Themenkreise (etwa 200 Ausgaben)

- Papier: 240 EUR
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Statistik kurz gefasst kann von der Eurostat Web-Seite kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden. Sie müssen sich lediglich dort eintragen.
 Für andere Lösungen wenden Sie sich bitte an Ihren Data Shop.

- Bitte schicken Sie mir ein Gratisexemplar des „Eurostat Minikatalogs“ (er enthält eine Auswahl der Produkte und Dienste von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR
 Ich möchte das Gratisabonnement von „Statistische Referenzen“ (Kurzinformationen zu den Produkten und Diensten von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

- Herr Frau
 (bitte in Großbuchstaben)

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____ Abteilung: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Land: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Zahlung nach Erhalt der Rechnung vorzugsweise:

- durch Banküberweisung
 Visa Eurocard

Karten-Nr.: _____ gültig bis: ____/____

Ihre MwSt.-Nr. f.d. innergemeinschaftlichen Handel:

Fehlt diese Angabe, wird die MwSt. berechnet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.